

Antrag für einen Bauwasseranschluss

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
als Behörde der Gemeinde Wilburgstetten
Alte Schulstraße 8
91634 Wilburgstetten

Tel.: 09853/3892-21
Fax: 09853/3892-38



Gemeinde
Wilburgstetten



Antragsteller/Rechnungsempfänger:

.....
(Vor- und Nachname, Anschrift)

Bauort:

(Ort, Straße + Hausnummer, Fl.Nr.)

Grundstückseigentümer (falls nicht identisch mit Antragsteller):

.....
(Vor- und Nachname, Anschrift)

Wird eine Zisterne gebaut? Ja Nein
 nur für Gartenbewässerung auch für Haushaltszwecke

Der Bauwasseranschluss wird ab benötigt (Wunschtermin).

Hinweis für den Bauwasseranschluss

Die Gemeinde Wilburgstetten als örtlicher Wasserversorger stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Der Bauwasseranschlusses sollte **spätestens 14 Tage vor dem „Wunschtermin“** bei der Gemeinde Wilburgstetten oder der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten beantragt werden.
2. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
3. Der Anschlussraum ist spätestens ein Jahr nach Antragstellung herzustellen. Über die Anschlussmöglichkeit ist die Gemeinde Wilburgstetten schriftlich zu verständigen.
4. Die Gebühr für den Bauwasserzähler und für die Wasserverbrauchsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses einschl. Rückbau werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
5. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder auch durch Verlust entstehen, trägt der Antragssteller. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist.
6. Leitungen, Anschlüsse sowie Zähler bleiben im Eigentum der Gemeinde Wilburgstetten.
7. Die Messeinrichtung (Zähler) darf nicht entfernt werden. Änderungen an der Messeinrichtung dürfen nur von der Gemeinde Wilburgstetten vorgenommen werden.
8. Tiefbauarbeiten sowie alle Arbeiten für die Freilegung und das Wiederverfüllen der Leitungen zum Anschluss für Bauwasser sind bauseits zu stellen.
9. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem der Bauwasseranschluss erfolgt, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich und diesem Antrag beizulegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Vom Bauhof bzw. Verwaltung auszufüllen:

Stand: 15.03.2012, Ks

Bauwasseranschluss hergestellt am	Zählerstand: m ³	Zählernr.:
durch Mitarbeiter	Zeitaufwand:	Stunden
Weiterer Aufwand (Material):		
Bauwasseranschluss abgebaut am	Zählerstand: m ³	Zählernr.:
durch Mitarbeiter	Zeitaufwand:	Stunden
Weiterer Aufwand (Material):		
Rechnung erstellt am durch Mitarbeiter/in		